

um die gleiche Zeit wurde ihm Oeren wieder unterstellt; diese zweite, auf das Moselkloster bezügliche Urkunde ist freilich nicht in der ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen⁷⁹⁾. Von neuem setzte sich Oeren zur Wehr und erwirkte 997 ein — ebenfalls nicht erhaltenes — Kaiserdiplom, das zum dritten Male des Klosters Eigenständigkeit bestätigte⁸⁰⁾. Den Abschluß des Ringens bezeichnet eine noch im Original vorliegende, vom 30. Mai 1000 datierte Neuausfertigung jenes eben genannten, erstmals etwa 993 ausgestellten Privilegs für den inzwischen bereits verstorbenen Erzbischof Ekbert: Oeren wurde endgültig dem Erzstift unterstellt (DO. III. 368)⁸¹⁾. In dieser letzten Phase griff Trier zu dem Kampfmittel der Urkundenfälschung. Man gab vielleicht schon damals dem DO. III. 119 durch kleine Einschübe eine verschärfte Tonart, so daß die Narratio mit bösen Worten das früher der Kirche von Trier angetane Unrecht schalt, vor allem aber fingierte man eine Restitutionsurkunde Zwentibolds, eben unser D. 4. Es kann kein ernstlicher Zweifel daran bestehen, daß DZ. 4 vorlag, als im Jahre 1000 Ottos III. D. 368 die Auseinandersetzung beendete⁸²⁾; in dem Zeitraum 997—1000, jedenfalls aber 973—1000, muß die Fälschung entstanden sein, wozu auch der Schriftcharakter des Pseudo-Originals

⁷⁹⁾ Vgl. Böhmer-Uhlirz, Regesta Imperii 2 Nr. 1087/I.

⁸⁰⁾ Eb. Nr. 1220.

⁸¹⁾ Eb. Nr. 1375. Zum Trost erhielt Oeren am gleichen Tage ein Marktprivileg für Kreuznach (Nr. 1374; D. 367).

⁸²⁾ Damit weichen wir von der Auffassung Dopschs S. 335. 341 ab, stimmen aber mit Th. Zimmer S. 13. 62 überein. In dem rückblickenden Satz, der im DO. III. 368 die Funktion der Narratio erfüllt, heißt es: *ob frequens servitium ... Ekberti Treuerensis ecclesie venerabilis archiepiscopi quandam abbatiam ... que cognominatur Horrea ... predecessoris nostri Arnulfi regis consensu eidem ecclesie Treuerensi concessam et filii eius Zendubaldi regis permissione et petitione predicti archiepiscopi pro concambio Traiectensis prepositurae simul etiam ab avo nostro beate memorie Ottone imperatore augusto prius sue munificentie nova largitione donatam ...* Daraus hat bereits der S. 80 Anm. 78 genannte Libellus geschlossen, Arnolf und Zwentibold hätten mit Trier einen Tausch über Oeren und St. Servatius getätigt. Auch Dopsch ist der Meinung, — nicht etwa, daß dies wirklich geschehen sei, wohl aber, daß dies in dem zitierten Satz behauptet werde, und Kehr hat in MG. Dipl. Kar. Germ. 3 S. XIV sogar ein Diplom über eine Schenkung von Oeren an Trier in die Liste der Deperdita Arnolfs aufgenommen. Bei sorgsamer Lektüre wird man aber nicht verkennen, daß jener Satz — vielleicht durch eine Nachlässigkeit bei der Neuausfertigung des Diploms — schlecht formuliert ist und den Inhalt der vorgelegten älteren Urkunden ungeschickt, teilweise einfach falsch wiedergibt. Den offenkundigsten Schnitzer stellen die Worte *praedicti archiepiscopi* dar; sie müssen nämlich nach dem Wortlaut auf den Erzbischof Ekbert (977—993) bezogen werden, und das in